



Auswärtiges Amt, 11013 Berlin  
Herrn  
Rechtsanwalt  
Dr. Ingve Björn Stjerna  
Graf-Adolf-Platz 15  
40213 Düsseldorf

HAUSANSCHRIFT  
Werderscher Markt 1  
10117 Berlin

POSTANSCHRIFT  
11013 Berlin

TEL + 49 (0)30 18-17-  
FAX + 49 (0)30 18-17-

REFERAT: 505-IFG

BETREFF **Anfragen nach dem Informationsfreiheitsgesetz (IFG)**  
HIER **Künstlerische Darbietungen auf Kriegsgräberstätten im Ausland**  
BEZUG Ihre Anfrage vom 19.04.2024, Ihr Zeichen: 240419.AA.IBS  
Meine Eingangsbestätigung vom 22.04.2024  
ANLAGE -/-  
GZ 505-511.03 IFG 167-2024 (bitte bei Antwort angeben)

IFG-Anfragen@diplo.de  
www.auswaertiges-amt.de

Berlin, 29. April 2024

Sehr geehrter Herr Rechtsanwalt,

mit Ihrer o. g. Anfrage nach dem Informationsfreiheitsgesetz des Bundes (IFG) bitten Sie gem. § 1 Abs. 1 S. 1, Abs. 2 IFG um schriftliche Auskunft zu folgenden Fragen:

1. *Auf welchen Kriegsgräberstätten im Ausland, die der Volksbund verantwortlich pflegt, fanden bisher künstlerische Darbietungen statt?*
2. *Wann fanden die Darbietungen nach Ziffer 1. jeweils statt?*
3. *Welchen genauen Inhalt hatten die Darbietungen nach Ziffer 1. jeweils?*

Hierzu ergeht folgender

**Bescheid:**

Ihrer Anfrage wird stattgegeben, soweit überhaupt amtliche Informationen gemäß § 2 Nr. 1 IFG beim Auswärtigen Amt vorliegen. Der Informationszugang erfolgt in der Form einer Auskunft.

Auf der deutschen Kriegsgräberstätte auf dem Futa-Pass, Italien, finden an mehreren Terminen in den Sommermonaten künstlerische Veranstaltungen statt. Die italienische Theatergruppe „Teatro di Marte“ führt dort unter freiem Himmel angemessene und thematisch passende Stücke auf, wie z.B. „Antigone“ oder den „Zauberberg“.

Auf der Kriegsgräberstätte in Ysselsteijn, Niederlande, fand in der Vergangenheit im Herbst mehrfach eine schlichte Klanginstallation am Abend statt.

Auf der Kriegsgräberstätte in Lommel, Belgien, fand 2019 eine „Perfomance“ im Zuge der dortigen Jugend- und Bildungsarbeit statt.

Dieser Bescheid ergeht gebührenfrei.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

  
Christian Lotz

**Ihre Rechte (Rechtsbehelfsbelehrung):**

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Auswärtigen Amt in Berlin oder Bonn erhoben werden.